

# BV/03/24-137

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 21.11.2024	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Groß Stieten (Vorberatung)	04.12.2024	N
Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer, dem Jugendwart und dem Gerätewart ab dem 01.01.2025 frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion, eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindeführer	250,00 €
stellv. Gemeindeführer	125,00 €
Gerätewart	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart	125,00 €

### Sachverhalt

Die seit dem 28. November 2023 gültige Verordnung über die Aufwands- und Verdienstauffällentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntschVO M-V), regelt die Höchstbeträge zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen. Gemäß § 1 der FwEntschVO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der o.g. Verordnung festgesetzt: Gemeindeführer 250,00 € pro Monat und für den stellvertretenden Gemeindeführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehrführers. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen die Jugendwarte und Gerätewarte. Für die Jugend- und Gerätewarte können Aufwandsentschädigungen bis zu folgender Höhe monatlich als angemessen angesehen werden: Jugendwart 125,00 € und Gerätewart 100,00 €.

Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalbetrag festgesetzt.

Bisher wurden folgende Beträge monatlich gezahlt

Gemeindeführer	170,00 €
stellv. Gemeindeführer	85,00 €
Jugendwart	100,00 €
Gerätewart	85,00 €

Der Gemeindeführer hat einen Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Mittel werden im Haushalt eingeplant

**Anlage/n**

1	SKM_C450i24112114100 (öffentlich)
---	-----------------------------------



## FFW Groß Stieten

Kurze Straße 13  
23972 Groß Stieten  
E-Mail: [ffw-gross-stieten@web.de](mailto:ffw-gross-stieten@web.de)



### *-Die Wehrführung-*

Bürgermeister  
Gemeinde Groß Stieten  
Steffen Woitkowitz  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Groß Stieten, den 21.09.2024

Betr. Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten

Sehr geehrter Herr Woitkowitz,

hiermit beantrage ich die Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten ab dem 01.01.2025 gemäß der FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023 wie folgt.

Gemeindewehrführer / -in	neu 250,00 €
stell. Gemeindewehrführer / -in	neu 125,00 €
Jugendfeuerwehrwart / -in	neu 125,00 €
Gerätewart / -in	neu 100,00 €

Die gewählten Funktionen sind Mitglieder im Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr, sie setzen sehr viel Freizeit ein, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu leisten und die Feuerwehr einsatzbereit zu halten. Mit ihrer Arbeit legen sie die Grundlagen für eine leistungsfähige Feuerwehr der Zukunft. Des weiteren kommen sie der gesetzlichen Pflicht der Gemeinde nach, die für die technische Hilfeleistung und den Brandschutz im Gemeindegebiet zuständig ist.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hundt

Gemeindewehrführer

Gemeindewehrführer: Michael Hundt, An der Wirtschaftsstraße 19, 23972 Groß Stieten Tel. 0174/6820612  
stellv. Gemeindewehrführer: